

gerechnet werden. Es ist auch mancher Orten wohl gebräuchlich, daß dem Fischkäufern eine Mahlzeit gegeben wird. Auch dafür muß ein billiges angefehrt werden.

§. 7.

Die Fischeren: Geräthschaften bestehen in großen Fischnetzen, und in Hahnen zum Ausfischen der Teiche und Hälder. Ferner in Rähnen, Tonnen, Gulden, Tragkörben, Säcken oder Leinwand zu Bedeckung derselben, in Schaufeln, Hacken, Spaden, und einer großen Waage zum Wägen der Fische.

§. 8.

Ein großes Fischnetz kommt auf 15 Rthl., ein Hahnen aber auf 1 Rthl. 8 ggr. zu stehen. Jenes hält wohl 5 bis 6 Jahr, auch wenn es in Acht genommen wird, wohl noch länger. An Hahnen sind bey einer großen Fischeren wohl 12, 15 bis 18 Stück nöthig, und müssen dann jährlich wohl 2 bis 3 Stück zugemacht werden, weil sie länger als 5 bis 6 Jahr nicht halten.

§. 9.

Wo ein Fischmeister gehalten wird, da muß derselbe die Netze und Hahnen selbst verfertigen, und es kann also weiter nichts als der Bindfaden gerechnet werden. Hierauf sind 2 bis 3 Rthl. hinlänglich.

§. 10.

Wenn zu den Tonnen und Gulden das Holz frey gegeben wird: so kann weiter nichts als das Macherlohn gerechnet werden. Wird etwa bey einer starken Brauerey ein Böttcher gehalten: so muß dieser auch diese Gefäße mitmachen. Auf die sämtlichen obbenannten Geräthschaften außer den Netzen und Hahnen kann man nach Beschaffenheit der Größe der Fischeren 3, 4 bis 5 Rthl. jährlich rechnen. Denn das mehrste davon verfertigt der Fischmeister, zum Beispiel die Körbe, die Schaufeln, so wie auch die Stiele in die Hacken und Spaden.

§. 11.

Zu der Reinigung der Teiche gehöret vorzüglich das Rohrausschneiden, wozu große Rohrsicheln gebraucht werden. Dieses kann 40, 50 bis 60 Tagelöhne nach der Beschaffenheit der Teiche erfordern. Kann das Rohr in einer Gegend verkauft werden: so kommt ein Theil der Kosten, oder auch wohl mehr dafür wieder ein, wie schon oben gesagt ist.